

Für Eltern der Ulmer Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege

Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigten,

ab Montag, 26.04.2021 bietet die Stadt Ulm jedem Kind, das eine Ulmer Kindertageseinrichtung oder eine Einrichtung der Kindertagespflege besucht, Corona Schnelltests an. Dies geschieht durch Lutsch- und Speichelschnelltests, sogenannte "**Lollytests**". Die Kinder nehmen unter Anleitung der pädagogischen Fachkräfte oder Tagespflegepersonen ein Stäbchen mit einem kleinen Schwämmchen wie einen Lolly in den Mund, drehen ihn einige Male und stecken dann das Stäbchen in ein Röhrchen mit Testflüssigkeit. Einige Tropfen werden auf eine Reagenzkarte gegeben und nach 15 Minuten ist das Ergebnis ablesbar.

Wenn Sie Ihr Einverständnis erklären, kann Ihr Kind in Zukunft zweimal pro Woche einen solchen Test unter Anleitung von unterwiesenem Personal in der Einrichtung durchführen.

Kosten entstehen Ihnen dadurch nicht. Die Teilnahme ist **derzeit freiwillig** und Ihr Einverständnis kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Hier noch einige Antworten auf mögliche Fragen; in einer FAQ-Liste sind weitere Informationen für Sie bereitgestellt.

- **Wie und wo wird der Test durchgeführt?**
Ältere Kinder können den Test unter Anleitung und Aufsicht selbst in der Kindertageseinrichtung oder in den Tagespflegestellen handhaben. Bei jüngeren Kindern wird der Test durch die pädagogischen Fachkräfte/die Tagespflegepersonen oder nach Absprache mit der Kindertageseinrichtung oder der Tagespflegestelle beim morgendlichen Bringen durch die Eltern vorgenommen. Der Ablauf wird spielerisch und einfühlsam gestaltet. Die Kindertageseinrichtung oder die Tagespflegestelle legt den Testablauf selbst fest und kann grundsätzlich die Eltern mit einbeziehen.
- **Gibt es bei einem Lutsch- und Speicheltest Nebenwirkungen?**
Körperkontakt entsteht nur durch das sterile Schwämmchen, das von dem Kind, dem Elternteil oder der pädagogischen Fachkraft/der Tagespflegeperson im Mund bewegt wird. Dies wird in der Regel nicht als unangenehm empfunden und es gibt keine Nebenwirkungen.
- **Werden persönliche Daten erhoben und gespeichert?**
 - Die Einverständniserklärungen der Eltern verbleiben in der Einrichtung und werden dort dokumentiert.
 - Falls ein Test nicht durchgeführt werden konnte, wird dies ebenfalls vermerkt.
 - Die Testergebnisse werden nur im Falle eines positiven Schnelltests für das Gesundheitsamt namentlich dokumentiert.
- **Was passiert bei einem positiven Testergebnis?**
 - Sollte ein Test positiv reagieren, werden Sie von der Einrichtungsleitung/der zuständigen Fachkraft oder der Tagespflegeperson sofort telefonisch informiert und holen Ihr Kind ab. Ihr Kind muss sich in sogenannte Selbstisolation begeben. Die Kinder, die die letzten zwei Tage Kontakt hatten, werden ebenfalls von ihren Eltern abgeholt und bleiben zuhause, bis das

Testergebnis des betroffenen Kindes durch einen PCR-Test (vom Arzt durchgeführter Nasen-/Rachenabstrich) abgesichert ist.

- Durch die Einrichtung erfolgt eine Meldung an das Gesundheitsamt des Alb-Donau-Kreises. Das betroffene Kind und die Kontaktkinder dürfen die Kindertageseinrichtung oder die Tagespflegestelle so lange nicht besuchen, bis vom Gesundheitsamt die Freigabe erfolgt und genügend Personal für die Betreuung der Kinder zur Verfügung steht.
 - Ein positiver Schnelltest ist zunächst nur ein Hinweis auf eine mögliche Corona-Infektion. Bei Schnelltests kann es gelegentlich auch zu falsch-positiven Ergebnissen kommen. Daher muss ein positives Schnelltest-Ergebnis **immer** mit einem PCR-Test z. B. beim Kinder- oder Hausarzt oder einer Schwerpunktpraxis überprüft werden.
 - Nach einem negativen PCR-Testergebnis hebt das Gesundheitsamt die Selbst-Quarantäne auf und Ihr Kind kann die Kindertageseinrichtung oder die Tagespflegestelle wieder besuchen.
 - Bei einem positiven PCR-Testergebnis wird das Kind mit seinen Haushaltsangehörigen, wie auch die Kinder und Mitarbeiter*innen der Kontaktgruppe vom Gesundheitsamt unter Quarantäne gestellt.
- **Bei weiteren Fragen** zum Ablauf wenden Sie sich bitte an die Leitung Ihrer Einrichtung.

(bitte hier abtrennen)

Bitte ausfüllen und bei der Kindertageseinrichtung/der Kindertagespflegestelle abgeben:

Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona Lutsch- und Speicheltests im Rahmen des Besuchs einer Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege

Hiermit erkläre ich der Einrichtung gegenüber meine Einwilligung, dass mein Kind

Name: _____

geboren am: _____

angemeldet in der Kindertageseinrichtung/Tagespflegeperson: _____

unter Anleitung und fachlicher Aufsicht Corona-Schnelltests durchführt, bzw. von einer pädagogischen Fachkraft oder der Tagespflegeperson durchführen lassen darf.

Ort, Datum

Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten